

# Einladung

zur

40. Sitzung am Freitag, dem 10.12.2021, 9.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

## Tagesordnung:

1. vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens der Fraktionen zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 54 GO

### **Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 Abs. 1 GO  
- Vorlage 7/ - (wird nachgereicht)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) \*)

2. a) **Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

dazu: - [Vorlagen 7/2842 /2849 /2889 /2898 /2899 /2900 /2901 /2902 /2903 /2904 /2918 /2919 /2920 /2921 /2924 /2925 /2926 /2927 /2932 /2938 /2939 /2941 /2948 /2949 /2950 /2951 /2957 /2958 /2959 /2960 /2968 /2969 /2970 /2973 /2974 /2975 /2978 /2979 /2980 /2981 /2982 /2983 /2985 /2986 /2987 /2991 /3000 /3001 /3002 /3003 /3004 /3005 /3006 /3007 /3013 /3014 /3015 /3016 /3026 /3027 /3030 /3035 /3036 /3037 /3038](#) -

- Kenntnisnahmen 7/546 /564 -

- b) **Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4171 -

dazu: - [Zuschriften 7/1584 /1585](#) -

- Kenntnisnahmen 7/546 /564 -

**c) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 für den Freistaat Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/4454](#) -

**d) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -**

Unterrichtung durch die Finanzministerin

- [Drucksache 7/4455](#) -

hier: - **Beratung des Einzelplans 07**

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

- **Beratung des Einzelplans 16** <sup>1)</sup>

Informations- und Kommunikationstechnik

- **Beratung des Einzelplans 06** <sup>2)</sup>

Thüringer Finanzministerium gemeinsam mit

**Einzelplan 17** (Allgemeine Finanzverwaltung)

**Gesamtplan**

**Thüringer Haushaltsgesetz 2022**

**Mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 für den Freistaat Thüringen**

**Finanzbericht**

- ggf. Nachfragen aus der Erfüllung der Zusagen zu den Einzelplänen 03 und 09, zum Kapitel 17 20, zum Kapitel 03 10 und zum Kapitel 16 03 TGr 75 sowie zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024

- ggf. weitere Beschlüsse zum Verfahren

**3. Update für den Öffentlichen Dienst: Heute die Weichen für die Zukunft stellen**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP <sup>3)</sup>

- [Drucksache 7/3310](#) -

**4. Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/3386](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2229 /2273 /2291 /2302 /2434 /2446](#) -

- [Zuschriften 7/1299 /1306 /1347 /1348 /1349 /1350 /1351 /1357 /1358 /1359 /1360 /1366 /1378 /1379 /1380 /1381 /1382 /1383](#) -

**5. Notwendigkeit der Verbesserung des Rechtsrahmens für die Liquidation von Fraktionen im Thüringer Landtag**

Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO i.V.m. § 52 Abs. 6 GO

- [Vorlage 7/2984](#) -

**6. Antrag nach § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsicht in parlamentarische Unterlagen zu Drucksache 7/3575**

- [Vorlage 7/2874](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2972](#) -

**7. Ersuchen an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und den Haushalts- und Finanzausschuss um Mitberatung der Petition E-262/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**

- [Vorlage 7/2994](#) -

Emde  
Vorsitzender

<sup>\*)</sup> Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines zu Beginn der Sitzung zu fassenden Beschlusses die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt 1 per Live-Stream zu übertragen.

<sup>1)</sup> Die Beratung zum Einzelplan 16 beginnt nicht vor 12.00 Uhr.

<sup>2)</sup> Die Beratung zum Einzelplan 06 einschließlich der weiteren Beratungsgegenstände beginnt nicht vor 14.00 Uhr.

<sup>3)</sup> Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).

**Allgemeine Hinweise:**

1. Um auf Änderungen im zeitlichen Ablauf der Beratungen möglichst zeitnah reagieren zu können, ist der ständige Kontakt der Ministerien mit dem Ausschuss über das Finanzministerium sicherzustellen.
2. Der Terminplan des Haushalts- und Finanzausschusses für die Beratungen des Landeshaushalts 2022 ist jeweils mit Schreiben der Landtagsverwaltung vom 15. Oktober 2021 an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP, die fraktionslosen Abgeordneten, die Ministerien, die Staatskanzlei und den Rechnungshof sowie an die Vorsitzenden der Ausschüsse des Landtags zur Kenntnisnahme verteilt worden. Über die Änderung des Terminplans wurde jeweils mit Schreiben vom 15. November 2021 informiert.
3. Es erfolgen regelmäßige Lüftungspausen und eine Mittagspause.

**Weitere Hinweise:**

(Die Hinweise beziehen sich auf den Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags. Sollte sich die Pandemiestufe bis zum Sitzungstermin ändern wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Pandemie-Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, die derzeit gültige Pandemiestufe 3 sowie die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 26. November 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 48 Stunden sein darf.

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Thüringer Landtags, die Mitglieder des Kabinetts sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Für den Zutritt zu den Ausschusssitzungen gilt darüber hinaus eine 1G-Regelung, wonach nur negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen ein uneingeschränkter Zutritt zu und Aufenthalt in den Sitzungsräumen gewährt wird. Dies gilt auch für genesene und geimpfte Personen. Der Testnachweis ist durch eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder über einen negativen PCR-Test, welcher zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 48 Stunden sein darf, zu erbringen. Laien-Selbsttests genügen den Anforderungen nicht.

Erbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ausschusssitzungen keinen entsprechenden negativen Testnachweis, wird ihnen der Zutritt zum und Aufenthalt im jeweiligen Sitzungsraum ausschließlich für die Nutzung hierfür vorgesehener und gekennzeichnete Sitzplätze gewährt, die einen deutlichen Abstand zu den anderen Sitzplätzen (mehr als zwei Meter) wahren.

Auf der Grundlage des § 126 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Anlage 6 zur Geschäftsordnung können Beauftragte (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) der Landesregierung und des Rechnungshofs, der Fraktionen sowie der Parlamentarischen Gruppe auch via Videokonferenztechnik an Ausschusssitzungen teilnehmen.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_Datenschutz\\_Juni\\_2021.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Besucher von öffentlichen Ausschusssitzungen haben keinen Zutritt zu den Sitzungsräumen. Die Sitzungen können in einem gesonderten Raum per Videokonferenz mitverfolgt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.